

## Ihre Anlaufstelle für Kinderrechte

Wie steht es um die Umsetzung der Kinderrechte im Kanton Thurgau? Damit setzt sich die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen seit längerem intensiv auseinander. Mit Unterstützung der Ombudsstelle für Kinderrechte Schweiz soll die kantonale Anwendungspraxis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen auf die Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ausgerichtet werden.

Da Sie direkt oder indirekt mit Kinderrechten und dem Kinderschutz im Thurgau befasst sind, haben Sie und Ihre Institution Anspruch auf eine individuelle Abklärung. Die Expert:innen der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz zeigen Ihnen gerne auf, welche Probleme sich bei der Umsetzung der Kinderrechte stellen können und wie Sie von der Beratungsexpertise profitieren können.

## Staatenbericht bemängelt Umsetzung der Kinderrechte

Auf nationaler Ebene hat sich bereits gezeigt, dass die verbindlichen Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention in der Schweiz nicht ausreichend angewendet werden. Dies bestätigt etwa der jüngste Staatenbericht der Schweiz. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen, die in der Schweiz jährlich mit dem Rechtssystem in Berührung kommen, sind demnach nicht umfassend gewährleistet.

## Was bedeutet das für den Kanton Thurgau?

Im Kanton leben rund 54'000 Kinder und Jugendliche. Fachpersonen tragen eine Mitverantwortung, deren Rechte sicherzustellen. Deshalb stellt sich die Frage: Wo bestehen aktuell Defizite und wie können wir sie beheben? Zur Klärung dieser Frage bietet die Kinderombudsstelle das Angebot einer individuellen, praxisorientierten und vertraulichen Standortbestimmung mittels einer IST-/SOLL-Analyse an.

## Was macht die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und weshalb braucht es sie?

Mit der Annahme der Motion Noser für eine nationale «Ombudsstelle für Kinderrechte» wurde 2020 ein wichtiger Schritt für die Kinderrechte in der Schweiz getan. Doch bis diese den Betrieb aufnimmt und Ihre Fachstelle davon profitieren kann, wird es noch mehrere Jahre dauern. Genau für diese Zwischenphase wurde die privatrechtliche Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz ins Leben gerufen. Sie übernimmt a.i. diverse Aufgabenbereiche einer zukünftigen öffentlich-rechtlichen Stelle als Pilotprojekt.

Erfahren Sie in diesem Blog, weshalb die Schweiz und die Kantone so dringend eine Ombudsstelle für Kinderrechte benötigen. Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung ist gesamtschweizerisch und entsprechend mehrsprachig aufgelegt. Es umfasst folgende Expertise-Dienstleistungen:

1. **Beratung für Kinder und Jugendliche:** Die Expert:innen unterstützen und beraten Kinder und Jugendlichen in der Sicherstellung ihrer Rechte. Kinder und Jugendliche können sich direkt via [kinderombudsstelle.ch](http://kinderombudsstelle.ch) melden.
2. **Expertise für Fachpersonen im Rechtssystem:** Das Dienstleistungsangebot richtet sich an alle Fachpersonen im Rechtssystem, bei Bildungsinstitutionen, bei Gesetzgebungsorganen

### Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Theaterstrasse 29, CH-8400 Winterthur  
+41 (0) 52 260 15 55 | [info@kinderombudsstelle.ch](mailto:info@kinderombudsstelle.ch)  
[www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch](http://www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch) | [www.kinderombudsstelle.ch](http://www.kinderombudsstelle.ch)

### Spendenkonto

Raiffeisenbank Winterthur  
IBAN: CH55 8080 8003 4119 8294 1

wie auch politische Kreise und die breite Öffentlichkeit. Fachpersonen dürfen auch jederzeit betroffene Kinder an die Kinderombudsstelle verweisen.

Erfahren Sie in diesem Blog noch mehr über das Experten-Angebot der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz.

### **Engagement für die Zukunft der Kinder**

Der Kanton Thurgau unterstützt die Vision der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, die Kinderrechte schweizweit zu verankern. Um die Umsetzung und Anwendung der Kinderrechte im Kanton zu gewährleisten, leistet das Departement für Erziehung und Kultur (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen) der gemeinnützigen Stiftung einen finanziellen Beitrag. Mit dem Mandat eröffnet sich auch für Sie oder Ihre Institution die Möglichkeit einer individuellen Zusammenarbeit.

### **Individuelle Beratung für Ihren Dienst oder Ihre Institution**

Möchten Sie mehr über die Leistungen erfahren oder wünschen Sie für Ihren Dienst eine Abklärung mittels einer Ist-/Soll-Analyse? Dann wenden Sie sich gerne direkt an die Ombudsstelle. Die Fachexpert:innen stehen Ihnen unter 052 260 15 55 sowie [info@kinderombudsstelle.ch](mailto:info@kinderombudsstelle.ch) zur Verfügung.

Im Frühling 2022